

Es ist zu beachten, daß allzugroße Länge für die am äußeren Ende nicht unterstützten Arme auf konstruktive Schwierigkeiten stößt und deshalb bei umfangreichen Wäschereien besser zwei oder mehrere solcher Kammern angelegt werden, als nur eine einzige von zu großem Durchmesser.

Die Wände dieser Trockenkammern werden aus Ziegelmauerwerk mit Cementputz hergestellt. Der Fußboden besteht ebenfalls aus Cement; er muß mit Gefälle angelegt und gut entwässert werden. Man pflegt eine kreisförmige Rinne anzuordnen und den Ablauf derselben in die Nähe der Thür zu legen, damit er leicht überwacht werden kann.

68.
Raum
für die
Coulissen-
Trocken-
einrichtung.

Der Raum für die Coulissen-Trockeneinrichtung kann zugleich der Mangel- und Bügelraum sein. Häufig wird jedoch auch ein eigener Raum für diese Vorrichtung bereitgestellt. Die Größe desselben hängt von der Anzahl der Coulissenschieber ab, aus denen die Trockeneinrichtung zusammengesetzt ist. Die Maße der Schieber sind in Art. 51 (S. 27) bereits angegeben worden. Hieraus und aus der Anzahl der Schieber ergeben sich die Abmessungen des nötigen Raumes. Es ist jedoch zu beachten, daß vor dem ausgezogenen Schieber noch ein freier Platz von mindestens 1,40^m Breite vorhanden sein muß. Unter Berücksichtigung der an der angezogenen Stelle angegebenen Maße ergibt sich eine Mindsttiefe des Raumes von $2 \times 2,00$ (bezw. 2,25)^m + 1,40 = 5,40 (bezw. 5,90)^m. Die Höhe des Raumes entspricht der normalen Wohnzimmerhöhe.

Der Fußboden sollte mindestens unter der Trockeneinrichtung, besser auch unter den ausgezogenen Schiebern aus Stein (Cement, Thonplättchen oder dergl.) bestehen.

69.
Raum
für die
Ketten-
Trocken-
einrichtung.

Die Ketten-Trockenvorrichtung erfordert einen meist langgestreckten Raum, dessen Breite so zu bemessen ist, daß neben der einen Langseite der Vorrichtung und an seinen beiden Enden je ein etwa 1,40^m breiter Durchgang, bezw. Raum frei bleibt. Aus den in Art. 54 (S. 33) angegebenen Abmessungen der Vorrichtung und dem hier erwähnten frei zu lassenden Raume ergeben sich die Mindestmaße für das Gelafs, worin die Ketten-Trockeneinrichtung aufgestellt werden soll.

Der Trockenraum muß mit dem Waschraum durch eine Thür unmittelbar verbunden sein. Er muß gut gelüftet sein, da das Hantieren mit der nassen Wäsche die Luft verdirbt.

3) Sonstige Räume.

70.
Mangel-
und
Bügelräume.

Ist der Mangel- und Bügelraum mit dem Trockenraum vereinigt, so muß dafür gesorgt werden, daß neben der Trockeneinrichtung hinreichend Platz für die zum Mangeln und Bügeln nötigen Maschinen und Vorrichtungen vorhanden ist.

Man pflegt meistens eine Drehrolle, eine Heißwalzenmangel, einen großen oder mehrere kleinere Bügel- und Legetische und einen Ofen zum Erhitzen der Bügeleisen aufzustellen. Hierzu treten zuweilen die besonderen Maschinen zum Bügeln von Kragen, Manschetten, Oberhemden, ferner Plissiermaschinen u. dergl. mehr. Auch hier sind, wie im Waschraume, die Abmessungen von der Größe und Anzahl der Vorrichtungen abhängig. Es ist darauf zu achten, daß bei der Aufstellung der Maschinen, bezw. bei der Bestimmung der Raumgröße überall genügend Platz für die Bedienung der ersteren und außerdem eine entsprechende freie Durchgangsbreite verbleibt.

Seltener werden die Plätt- oder Bügelstuben vom Mangelraume getrennt. Geschieht dies, so ist für unmittelbare Verbindung beider Räume zu sorgen.

71.
Plättstuben.

Die Einrichtung der Plättstube besteht aus den für das Plätten bestimmten Maschinen und Geräten, die im vorhergehenden Artikel bereits genannt sind.

Für die Aufbewahrung der Wäsche vor und nach der Reinigung sind mindestens zwei Räume erforderlich. Der eine dient zur Ansammlung der schmutzigen Wäsche, der andere zur Aufbewahrung der gereinigten Wäsche.

72.
Wäsche-
magazine.

Die Einrichtungen für die Ansammlung und das in diesem Raume vorzunehmende Sortieren der Wäsche sind in Art. 60 (S. 40) bereits erwähnt. Auch die Schränke und Gestelle, mit denen der Raum zur Aufbewahrung der reinen Wäsche ausgestattet sein muß, sind so einfacher Art, das eine besondere Beschreibung entbehrlich erscheint.

Für die Annahme der schmutzigen Wäsche zum Reinigen und für die Ablieferung der gereinigten Wäsche ist mindestens ein Raum vorzusehen. Zweckmäßiger erscheint es jedoch, je einen besonderen Raum für die Annahme und für die Ausgabe anzuordnen. Bei gewerblichen Wasch-Anstalten und in Anstaltswäschereien, wo die Wäsche längere Zeit lagern muß, ist letzteres sogar unerläßlich.

73.
Annahme-
und
Ausgabe-
räume.

Räume von etwa 4×5^m Seitenlänge reichen für diesen Zweck in den meisten Fällen vollkommen aus. Sie sind entweder mit einem Schalterfenster, das nach einem Vorflur geht, zu versehen, oder in den betreffenden Räumen wird eine Schranke mit Tischplatte errichtet, bis zu der die Personen, welche die Wäsche überbringen oder abholen, herantreten können.

Zur Einrichtung dieser Räume gehören Gestelle, auf denen die Wäsche in Bündeln oder Körben niedergelegt werden kann; ferner muß für die Kontrolle der ein- und ausgehenden Wäsche eine Schreibgelegenheit vorhanden sein.

In privaten und in Anstaltswäschereien tritt an Stelle des Ausgaberaumes vielfach das Wäschemagazin. Die Wäsche gelangt also aus der Wäscherei unmittelbar in das Magazin, von wo sie nach Bedarf ausgegeben wird.

Als Nebenräume für Wäschereien sind das Kesselhaus, der Maschinenraum, der Brennstoffraum, Vorratskammern für Seife, Soda u. dergl., die Flickstube, Personalräume, Aborte und bei gewerblichen Wasch-Anstalten ein Geschäftszimmer zu erwähnen.

74.
Nebenräume.

Alle diese Räume stimmen mit solchen gleicher Art, wie sie in anderen Gebäudegattungen ebenfalls vorkommen, so vollständig überein, daß eine besondere Beschreibung hier entbehrlich erscheint.

7. Kapitel.

Wasch-Anstalten.

a) Allgemeines.

Die örtliche Einrichtung, die zur Besorgung der Wäsche dient, nennt man die Wasch-Anstalt oder Wäscherei.

75.
Einleitendes.

Die Wasch-Anstalt kann eine solche für Handbetrieb oder eine solche für Maschinenbetrieb, sie kann ein öffentliches Waschhaus, eine gewerbliche oder eine Anstaltswäscherei (bei Krankenhäusern, Versorgungshäusern, Kasernen, Bädern, Gefängnissen u. dergl.), oder sie kann eine private Wasch-Anstalt (im Privathaus, Pensionat, Gasthof u. dergl.) sein.